Absender

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Generalstaatsanwalt
Zbigniew Ziobro
Al. Ujazdowskie 11
00-950 Warszawa

POLEN

Datum

**Ela, Joanna und Anna**

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,

die drei Aktivistinnen *Ela, Joanna* und *Anna* setzen sich seit Jahren für die Rechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans- und Intergeschlechtlichen (LGBTI+) ein. Weil die drei Frauen Poster mit dem Motiv der Jungfrau Maria mit einem Heiligenschein in Regenbogenfarben plakatiert haben sollen, wurden sie Ende April 2019 wegen „Verletzung religiöser Gefühle“ angeklagt. Nach dem Freispruch im März 2021, gegen den die Staatsanwaltschaft Rechtsmittel einlegte, soll am 12. Januar 2022 eine Berufungsverhandlung stattfinden.

Ich fordere Sie höflich auf, alle Anklagen gegen die drei Menschenrechtsverteidigerinnen *Ela, Joanna* und *Anna* fallen zu lassen, da sie nur von ihrem Recht auf freie Meinungsäußerung Gebrauch gemacht haben und sich gegen Diskriminierung einsetzten.

Freundliche Grüße